

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 138 (1972)

Heft: 6

Artikel: Max Arnold

Autor: Arnold, Max

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-47205>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



«In einer sich immer rascher entwickelnden Welt soll die Außenpolitik der Schweiz eine aktive sein, frei von Immobilismus und Passivität; sie muß sich aber auf Ziele beschränken, die sich mit den vorhandenen Mitteln verwirklichen lassen.»

Dieser Satz steht in einem vor vier Jahren erschienenen Bericht des schweizerischen Bundesrates über den «Zustand der Eidgenossenschaft».

Der Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das *Volksbegehren betreffend vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot* vom 7. Juni 1971 ist ein Musterbeispiel für den *Immobilismus* und die *Passivität* des Bundesrates.

Dieser 50-Seiten-Bericht des Bundesrates widmet dem *ausenpolitischen Hauptanliegen* der Initianten des Volksbegehrens (Seite 6 oben) *17 nichtssagende Zeilen*.

Eine Auswertung der ausländischen Pressestimmen zum Bührlé-Skandal habe ergeben, daß sich die ausländischen Zeitungen vorwiegend auf die Wiedergabe schweizerischer Kommentare beschränkten.

So wurde die Kommission des Nationalrates, die sich mit dem Bericht des Bundesrates befaßt, am 8. November 1971 durch einen Vertreter des Politischen Departementes beschwichtigend orientiert.

Die *Initianten* wollen das Waffenausfuhrverbot als Element einer aktiven, glaubwürdigen, der Sicherung des Friedens dienenden *schweizerischen Außenpolitik*.

Der *Bundesrat* weicht dieser Zielsetzung aus und beschränkt sich im wesentlichen auf wirtschaftliche und militärische Gesichtspunkte.

Das *Initiativkomitee* für ein Waffenausfuhrverbot nahm am 18. August 1971 zum Bericht des Bundesrates und zu seiner Gesetzesvorlage Stellung. Es erklärte, seine Volksinitiative sei aktueller denn je und ihr Rückzug gegenüber dem vorgeschlagenen Gesetzestext falle außer Betracht.

Die *Initianten* unterstützen jedoch die von Nationalrat Walter Renschler am 27. August 1971 zum Entwurf des Bundesrates eingereichten Abänderungs- und Ergänzungsanträge.

Diese Anträge verlangen unter anderem, daß Kriegsmateriallieferungen nach Staaten, die einem Militärpakt angehören, und nach Entwicklungsländern verboten werden. Mit der Zustimmung zu den Anträgen Renschler geben die *Initianten* zu, daß das Problem, ohne Verfassungsänderung, durch die Gesetzgebung gelöst werden könnte, wenn diese Anträge in den eidgenössischen Räten angenommen würden.

Die *Initianten* erklären weiter:

«Die Waffen- und Munitionslieferungen schweizerischer Rüstungsfirmen im Wert von 2,5 Millionen Franken, die in den Jahren 1968 bis 1970 mit ausdrücklicher Bewilligung des Bundesrates nach Pakistan erfolgten, zeigen unwiderlegbar, daß der Weg des Bundesrates nicht gangbar ist, eine Ausfuhrsperre zu erlassen, wenn eine Krise feststellbar oder ausgebrochen ist. Pakistan ist nicht etwa ein Unglücksfall, sondern — nach den Beispielen Naher Osten, Südafrika, Nigeria — neuerdings eine logische Folge der bundesrätlichen Regelung der Waffenausfuhr.

Die schweizerischen Waffenausfuhren des 1. Halbjahres 1971 zeigen, daß von «einer restriktiveren Bewilligungspraxis gegenüber den Entwicklungsländern neuerdings nicht die Rede sein kann.»

Es genügt aber nicht, diese Feststellung zu machen. Wir müssen sie in Beziehung setzen zur Welt, in der wir leben.

Dazu einige Feststellungen, die ich dem 1970 erschienenen Buch «Die vierte Welt» von Professor Bruno Fritsch, dem Leiter der Abteilung Grundlagenforschung des wirtschaftswissenschaftlichen Institutes der ETH, entnehme:

1. Für zahlreiche Entwicklungsländer gilt, daß sie einen um so höheren Prozentsatz ihres Bruttosozialproduktes für Rüstungsausgaben aufwenden, je niedriger ihr Pro-Kopf-Einkommen ist.

2. 1967 wurden auf der ganzen Welt 182 Milliarden Dollar für militärische Zwecke ausgegeben. Das ist mehr als das 16fache dessen, was im gleichen Jahr den Entwicklungsländern insgesamt an Finanzierungsmitteln zufließt.

3. Der Welt-Rüstungsaufwand übersteigt die für den öffentlichen Gesundheitsdienst weltweit verausgabten Mittel um das Dreifache.

4. Zwischen 1964 und 1967 sind die Aufwendungen für militärische Zwecke auf der Welt jährlich um 38 % gestiegen. Diese Zuwachsrate des Vernichtungspotentials ist größer als diejenige der gesamten Güter- und Dienstleistungsproduktion der Erde.

5. Global werden im Durchschnitt für die in Ausbildung stehenden Menschen im Alter von 5 bis 19 Jahren 100 Dollar pro Jahr und pro Kopf ausgegeben. Pro Soldat wurden 1967 im Durchschnitt 7800 Dollar, also 78mal 100 Dollar, ausgegeben.

In Pakistan, dem die private Rüstungsindustrie unseres Landes 1968 — 1970 Waffen lieferte und das Schweizervolk 1971 humanitäre Hilfe leistete, betrug der Anteil der Verteidigungsausgaben an den öffentlichen Gesamtausgaben 1966 = 38,07 %.

Parallel zur Verwandlung produktiver gesellschaftlicher Möglichkeiten in Destruktivkräfte hat sich auch produktives Denken in destruktives verwandelt.

In seinem Buch: «*Der Wettlauf zum Jahre 2000*» warnte Professor Fritz Baade:

«Drei Tatbestände bringen die Menschheit in die ernste Gefahr, daß in dem dramatischsten Wettlauf der Menschheitsgeschichte, in dem Wettlauf zwischen Vernunft und Wahnsinn, nicht die Vernunft, sondern der Wahnsinn siegt.

Der erste dieser Tatbestände ist die furchtbare Wirksamkeit der Waffen, über welche die atomgerüsteten Völker heute verfügen.

Der zweite Tatbestand ist der entsetzliche Haufen von geistigem und seelischem Unrat, der sich in den Köpfen und in den Herzen der Menschen im Laufe der bisherigen Menschheitsgeschichte angesammelt hat.

Der dritte Tatbestand endlich ist die geradezu unfassbare Unfähigkeit leitender Politiker, für die einfachsten ihnen gestellten Aufgaben eine vernünftige Lösung zu finden.»

Die Argumentation des bundesrätlichen Berichtes führt zu folgenden Schlüssen:

1. Unser Land muß unabhängig und souverän sein, darum braucht es die Armee.
2. Die Armee braucht Waffen, darum benötigen wir die private Rüstungsindustrie.
3. Die private Rüstungsindustrie braucht den Export, sonst kann sie nicht existieren.

Folglich: Wer den Waffenexport verbieten will, schädigt die Industrie, damit die Rüstung unserer Armee, damit die Unabhängigkeit und die Souveränität des Landes (entsprechend Beitrag Renschler, S. 305).

So nebenbei sagt man den Initianten noch, der Verzicht auf den Waffenexport würde die Bewaffnung unserer Armee verteuern, als ob der Bundesrat genau wüßte, daß das Schweizervolk nicht bereit wäre, im Interesse der Friedenssicherung den Preis zu zahlen, um sich von den blutigen Geschäften der internationalen Rüstungsindustrie zu lösen!

Man hat auch versucht, die weit gefächerte Rüstungsindustrie unseres Landes als eine Art Milizsystem zu bezeichnen.

Wir vermögen aber den Begriff Milizsystem nur mit einer uneigennütigen Dienstleistung und nicht mit Geschäften, die nur solange funktionieren, als sie Profit abwerfen, in Beziehung zu bringen.

Und wir glauben, unsere Verteidigung könnte durch die

Abhängigkeit von der privaten Rüstungsindustrie eher als durch den Verzicht auf den Waffenexport gefährdet werden.

Aber ich will zurückkehren zum Hauptanliegen der Initianten:

Wir müssen eine aktive, glaubwürdige schweizerische Außenpolitik im Dienste der Friedenssicherung als Ernstfall auffassen, wenn wir den militärischen Ernstfall vermeiden wollen.

Das stellt neue Ansprüche an unsere Sicherheitspolitik, die weit über die Anforderungen an die militärische Bereitschaft hinausgehen.

Die Waffenausfuhr ist den höheren Interessen einer der Friedenssicherung und der Entwicklungshilfe dienenden Außenpolitik unterzuordnen.

Solange wir unser souveränes Land aus eigener Kraft verteidigen, muß dafür gesorgt werden, daß weder unsere Armee, noch unsere Außenpolitik in die Abhängigkeit privater Rüstungsinteressen geraten.

Was wir als neutraler Kleinstaat für die Rüstung ausgeben, ist der Preis, den wir bereit sind zu bezahlen, falls unser Beitrag für die Friedenssicherung scheitern sollte.

In einer Zeit, da sich die Völker immer mehr bewußt werden, daß der Krieg nicht ausbrechen darf, müssen sie das Schwergewicht ihrer Vorsorge auf die Sicherung des Friedens legen. Sonst gleichen sie dem Manne, den Conrad Ferdinand Meyer in «*Huttens letzte Tage*» zeichnete:

«Hier läuft ein Kerl und schwingt die Halebard,
Der's nicht bemerkt, daß er getötet ward!

Bei meinem Bart! Das Bild der alten Zeit,
Die noch die Waffen führt und schilt und schreit,
Den jungen Tag bekämpft mit Trutz und List
Und nicht bemerkt, daß sie verstorben ist!»

Ein holländischer Professor erklärte:

«Wenn die Menschheit bis heute überleben und sogar gedeihen konnte, verdanken wir das nicht der Weisheit unserer Väter, sondern ihrer Unkenntnis der Vernichtungsmittel, das heißt also der Tatsache, daß sie über die Möglichkeiten, zerstören zu können, zu wenig wußten. Mit dieser Unkenntnis ist es aber heute zu Ende.»

Daraus ergibt sich, daß die Völker und ihre Regierungen für den politischen Kampf um den Frieden besser gerüstet sein müssen.

So wie wir die militärischen Waffen der technischen Entwicklung anpassen, so müssen wir auch die politischen Instrumente der Friedenssicherung ständig neu überprüfen und ausbauen.

Wir brauchen nicht nur neue Grundlagen für die Friedenssicherung. Wir müssen auch auf Geschäfte verzichten, die den Frieden gefährden.

Das wäre ein Beitrag, um das Gesicht der offiziellen Schweiz im Ausland, aber auch bei unserer Jugend, glaubwürdiger werden zu lassen. Diesem Ziele dienen die Anträge Renschler zum neuen «*Bundesgesetz über das Kriegsmaterial*» und die folgenden parlamentarischen Vorstöße Arnold:

1. *Interpellation 1963: Katastrophen-Hilfskorps*, nach acht Jahren heute ein Bericht des Bundesrates.

2. *Postulat 1967: Allgemeine Wehrpflicht / allgemeine Dienstpflicht*.

3. *Postulat 1967: Institut für Konfliktforschung und Friedenssicherung* (als Rückwärtigen Dienst auch für die Entwicklungshilfe).